

4. Erhöhung der privaten Pflegeversicherung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wird vorübergehend ein Zuschlag auf den monatlichen Beitrag in der Pflegeversicherung erhoben. Die Höhe des Beitrages liegt je nach Tarif zwischen 3.40 bzw. 7.30 €. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie waren die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet und belastet. Deshalb hat der Gesetzgeber einen Rettungsschirm für die Pflege eingeführt, um die pflegerische Versorgung in der Pandemie zu sichern. Damit werden nicht nur die stark gestiegenen Kosten für die Schutzausrüstung und die Kosten der Corona-Tests finanziell ausgeglichen. Die private Pflegeversicherung wurde gesetzlich verpflichtet, sich entsprechend ihrem Anteil von insgesamt 9.2 Millionen Versicherten an der Finanzierung des Rettungsschirms zu beteiligen. Dafür sind bislang Zusatzaufgaben in Höhe von über 500 Millionen € entstanden. Für die private Pflegeversicherung bleiben 480 Millionen Kosten für die Pflegeleistungen, die nun durch den Corona-Zuschlag ausgeglichen werden müssen.